

Gemeinde Nieblum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Nieb/000086 vom 10.04.2013
	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet östlich des Deelswai zwischen Thingwai und Wikingwai hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele	Genehmigungsvermerk vom: 20.08.2013 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Meer

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Nieblum beabsichtigt, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 für das Gebiet östlich des Deelswai zwischen Thingwai und Wikingwai einzuleiten.

Der wesentliche Grund für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplätzen zur Deckung des Wohnraumbedarfs der einheimischen Bevölkerung (örtlicher Wohnraumbedarf) bei langfristiger Sicherung der Dauerwohnnutzung und Verhinderung einer dem Gemeinwohl abträglichen Bodenspekulation.

Beschlussempfehlung:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet östlich des Deelswai zwischen Thingwai und Wikingwai wird der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18 gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für den Bebauungsplan Nr. 18 werden die folgenden Planungsziele festgelegt:

- Schaffung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung
- Langfristige Sicherung der Dauerwohnnutzung
- Begrenzung der Zahl der Wohneinheiten auf 1 WE je Gebäude bzw. bei Doppelhäusern je Doppelhaushälfte

3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen (gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).